

Schulnachrichten.

I. Lehrverfaffung.

1. Lehrplan.

Die Lehrpläne der einzelnen Klassen der Vorschule und Höheren Bürgerschule, welche in den beiden letzten Programmen ausführlich mitgeteilt sind, haben im abgelaufenen Schuljahre keine wesentlichen Änderungen erfahren; es soll deshalb diesmal die Veröffentlichung derselben unterbleiben und nur hinsichtlich der Lektüre und der freien Arbeiten in den oberen Klassen das Erforderliche angegeben werden. — In betreff der an den beiden Anstalten benutzten Lehrbücher sind bei der vorgelegten Behörde einige Änderungen beantragt worden, doch steht die Entscheidung noch aus.

Lektüre.

a. Deutsch.

In **Sekunda**: Schillers Tell; ferner die im Lehrbuche verzeichneten Balladen Schillers, Göthes, Uhlands, sowie eine Anzahl geeigneter prosaischer Lesestücke.

In **Prima**: Göthes Hermann und Dorothea, Schillers Lied von der Glocke nebst einigen Balladen dieses Dichters und Lessings Minna von Barnhelm.

b. Französisch.

In **Sekunda**: Während des Sommers Plötz, Lectures Choiesies; im Winter Scribe et Legouvé, Les doigts de Fée.

In **Prima**: Während des Sommers L'histoire d'un Conscrit de 1813 par Ereckmann-Chatrion; im Winter Histoire de la Révolution Française par Mignet (für die Schule bearbeitet von Lohmann).

c. Englisch.

In **Prima**: Charles Lamb, Tales from Shakespeare.

Themata zu den deutschen Aufsätzen.

a. In Sekunda:

1) Die Verdienste Heinrichs I. um Deutschland. — 2) Glück und Glas, wie leicht bricht das. — 3) Das Hochzeitsfest der Zwerge, nach Göthes Hochzeitslied als Märchen zu erzählen. — 4) *a.* Die Fahrt nach dem Eisenstein und Gunthers Kampf mit Brunhilde. *β.* Wie versündigte sich Prometheus gegen Jupiter, und welche Strafe erlitt er? (Klassenaufsatz.) — 5) Eine Übersetzung aus dem Englischen. — 6) Die politische Lage der Schweizer nach dem ersten Akte von Schillers Schauspiel Tell. — 7) Dem Mutigen hilft Gott. — 8) Der Drei-Männerbund. — 9) Die Verschwörung auf dem Rütli. — 10) Tell, der Mann der That. — 11) Der Frühling kommt. (Klassenaufsatz.)

b. In Prima:

1) Mit welchen Hindernissen haben geographische Erforschungen zu kämpfen? — 2) Das Feuer im Dienste des Menschen. — 3) Die Bedeutung der Glocke im menschlichen Leben. (Klassenaufsatz.) — 4) *a.* Kenntnisse sind der beste Reichtum. *β.* Jeder ist seines Glückes Schmied. *γ.* Des Lebens ungemischte Freude wird keinem Irdischen zu teil. — 5) Süß und herrlich ist es, für das Vaterland zu sterben. (Chrie.) — 6) Welchen Nutzen gewähren uns die Fußreisen? — 7) Das Städtchen in Göthes Hermann und Dorothea und seine Bewohner. — 8) Was werde ich in den bevorstehenden Ferien thun? (Klassenaufsatz.) — 9) Angabe des Inhalts von Schillers Taucher. —

3. Aufgaben für die schriftliche Prüfung der Abiturienten.

Ostern 1882.

Deutscher Aufsatz: Einigkeit macht stark, Zwietracht zerstört (durch Beispiele aus der deutschen Geschichte zu beweisen). — Französische Übersetzung: Tod des Sokrates. — Englische Übersetzung: Beschreibung eines türkischen Hauses (aus Letters of Lady Montagu.) — Mathematische Aufgaben: 1) Ein gegebenes Trapez durch eine zur Grundlinie parallele Gerade zu halbieren. (Die Parallele nehme man als die Unbekannte; algebraische Analysis.) 2) Die Höhe eines Berges über der Thalsohle zu bestimmen durch Messung einer von derselben ausgehenden steigenden Standlinie (a), des Elevationswinkels derselben (γ) und der Elevationswinkel der Berges-
spitze über die durch den Anfangs- und Endpunkt der Standlinie gedachten Horizontalebene (α und β).

($a = 200$ m, $\alpha = 33^\circ 58' 45''$, $\beta = 47^\circ 30' 26''$, $\gamma = 8^\circ 42' 33''$.) 3) $\sqrt{2x+2} + 3\sqrt{x-1} = \frac{6x+6}{\sqrt{2x+2}}$

4) Als jemand 30 Jahre alt war, zahlte er bei einer Bank, die $4\frac{1}{2}\%$ gewährte, 1000 \mathcal{M} ein, um von seinem 60. Jahre ab noch 15 Jahre eine Jahresrente zu beziehen. Wie hoch wird dieselbe sein? —

II. Statistische Nachrichten.

Schülerbestand.

1. Zu Anfang des Sommerhalbjahrs.

2. Zu Anfang des Winterhalbjahrs.

Klassen:	1. Zu Anfang des Sommerhalbjahrs.					2. Zu Anfang des Winterhalbjahrs.				
	Katholiken	Evangelische	Juden	Gesamtzahl	Darunter Auswärtige	Katholiken	Evangelische	Juden	Gesamtzahl	Darunter Auswärtige
a) der höheren Bürgerschule										
Prima	4	4	2	10	5	4	4	2	10	6
Secunda	5	7	—	12	3	5	6	—	11	3
Tertia	9	10	2	21	1	8	10	1	19	1
Quarta A.	22	13	—	35	3	21	13	—	34	3
Quarta B.	20	12	—	32	2	18	12	—	30	3
Quinta A.	24	11	—	35	3	21	11	—	32	3
Quinta B.	24	14	4	42	1	21	13	4	38	1
Sexta A.	26	13	2	41	—	26	13	2	41	1
Sexta B.	21	19	1	41	1	21	18	—	39	3
In allen Klassen zusammen	155	103	11	269	19	145	100	9	254	24
b) der Vorschule										
I A.	20	18	2	40	3	20	19	3	42	5
I B.	20	17	2	39	1	21	19	2	42	1
II A.	14	13	1	28	—	15	13	2	30	2
II B.	14	13	1	28	1	13	12	1	26	3
III.	8	15	—	23	—	8	15	—	23	2
In allen Klassen zusammen	76	76	6	158	5	77	78	8	163	13

In die **Höhere Bürgerschule** wurden neu aufgenommen 1) im Sommersemester 82, 2) im Wintersemester 7 Schüler; die Aufnahme in die **Vorschule** belief sich 1) im Sommersemester auf 55, 2) im Wintersemester auf 11 Schüler.

Am 1. Januar 1882 betrug das Durchschnittsalter der Schüler a) in den Vorschulklassen: III $7\frac{2}{12}$, II $8\frac{3}{12}$, I $9\frac{7}{12}$ Jahre; b) in den Bürgerschulklassen: VI $11\frac{10}{12}$, V $12\frac{10}{12}$, IV $13\frac{8}{12}$, III 15, II $15\frac{11}{12}$, I $17\frac{2}{12}$ Jahre.

III. Verfügungen zc. des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums von allgemeinerem Interesse.

Vom 9. April 1881. — Die Teilung der Quarta in zwei parallele Coten, die Kreierung einer wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle und die Besetzung der letzteren durch den Kandidaten des höheren Schulamtes Peter Fuchs werden genehmigt.

Vom 11. April 1881. — Behufs kommissarischer Verwaltung einer vakanten ordentlichen Lehrerstelle wird der Kandidat des höheren Schulamtes Dr. Eifenhuth der Höheren Bürgerschule überwiesen.

Vom 23. Mai 1881. — In Betreff der Herbstferien im Schuljahr 1881/82 wird bestimmt, daß der Unterricht Sonnabend den 20. August zu schließen und Montag den 26. September wieder aufzunehmen ist.

Vom 22. Juni 1881. — Die dreitägigen Beratungen der ersten Rheinischen Direktorenkonferenz sind auf den 21., 22. und 23. Juli anberaumt worden und beginnen Donnerstag den 21. Juli, vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr, in der zum Konferenzlokale gewählten Aula des Königlichen Gymnasiums zu Bonn.

Vom 8. September 1881. — An Stelle des mit dem Schlusse des Sommersemesters ausscheidenden wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Eifenhuth wird der Kandidat des höheren Schulamtes Hermann Dapper der Anstalt überwiesen.

Vom 27. Oktober 1881. — Die Berufung des bisherigen Lehrers der Höheren Bürgerschule zu Altena an der Lenne, Hermann Schulte, zum Ordentlichen Lehrer der Höheren Bürgerschule wird genehmigt.

Vom 28. November 1881. — Im Schuljahr 1881/82 sollen die Weihnachtsferien ausnahmsweise am 23. Dezember, mittags 12 Uhr, beginnen, der Wiederanfang des Unterrichtes aber am 9. Januar 1882, morgens 8 Uhr, stattfinden.

Vom 28. November 1881. — Der bisherige kommissarische Lehrer Theodor Nachbar wird definitiv zum Vorschullehrer ernannt.

Vom 17. Dezember 1881. — An solchen Schulen, wo sämtliche Jahreskurse Ostern beginnen, dürfen zu Michaelis keine Versetzungen stattfinden. Überhaupt soll die Entscheidung über eine Versetzung niemals kürzere oder längere Zeit über den vorschriftsmäßigen Versetzungstermin hinaus in der Schwebe gehalten werden.

Vom 12. Januar 1882. — Die Kreierung einer Zeichenlehrerstelle bei der Höheren Bürgerschule und die Berufung des seitherigen Zeichenlehrers Theodor Janssen in dieselbe wird genehmigt.

Vom 15. Februar 1882. — Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen zc. Angelegenheiten werden im Sinne der bezüglichen Beschlüsse der ersten Rheinischen Direktorenkonferenz für alle dem Rheinischen Provinzial-Schulkollegium unterstellten höheren Lehranstalten gleichlautende Bestimmungen in betreff des Censurwesens getroffen. Von denselben sind die folgenden von allgemeinerem Interesse: 1) In allen Klassen werden fortan jährlich dreimal volle Zeugnisse an alle Schüler erteilt und zwar vor den Herbstferien, vor den Weihnachtsferien und vor den Osterferien. 2) Bei Beurteilung der Leistungen sind fortan nur die nachstehenden fünf Prädikate, unter Ausschluß jeder Modifikation derselben, in Anwendung zu bringen: Recht gut, gut, genügend, mangelhaft, ungenügend. Es ist gestattet, dem erteilten Prädikate eine kurze Bemerkung folgen zu lassen, wenn dieselbe geeignet ist, die Geltung des ersteren zu verdeutlichen. 3) Das vierte Prädikat „mangelhaft“ kann am Schlusse des Klassenkurses die Versetzung ausschließen und thut dies namentlich dann, wenn es in mehreren Gegenständen erteilt werden mußte.

IV. Chronik der Schule.

In der Zusammenziehung des Kuratoriums der Real- und Höheren Bürgerschule ist im verflossenen Jahre keine Änderung eingetreten. Dasselbe besteht demnach aus den Herren: Oberbürgermeister Becker, Fabrikbesitzer G. Bloem, Rechtsanwalt Euler, Justizrat Frings, Fabrikbesitzer G. Herzfeld, Konsistorialrat Ratorp, Pfarrer Rottebaum, Kommerzienrat Pfeiffer, Dr. Preyß und den Dirigenten der beiden Anstalten.

Beim Abschluß des vorigjährigen Programms war die Entscheidung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums in betreff der Besetzung von zwei vakanten Lehrerstellen noch nicht eingetroffen. Beide sind im abgelaufenen Schuljahr kommissarisch verwaltet worden und zwar im Sommer durch die Kandidaten des höheren Schulamtes Dr. Eisenhuth und Peter Fuchs, während im Winter an Stelle des inzwischen an die Höhere Bürgerschule zu Dülken berufenen Dr. Eisenhuth der Kandidat des höheren Schulamtes Hermann Dapper in das Lehrerkollegium eintrat. — An der Vorschule wurde im Laufe des Wintersemesters auf den Antrag des Kuratoriums der bisherige kommissarische Vorschullehrer Theodor Nachbar definitiv angestellt. — Für das neue Schuljahr stehen weitere Änderungen bevor. Aus dem Lehrerkollegium der Vorschule scheidet Herr Schmidt aus; derselbe tritt vorläufig wieder an die hiesige Volksschule zurück, weil die voraussichtliche Frequenz der mittleren Vorschulklasse eine Teilung derselben im nächsten Schuljahre nicht erheischt. An der Höheren Bürgerschule wird vom 1. April an eine der jetzt provisorisch verwalteten Lehrerstellen wieder definitiv besetzt werden; für dieselbe ist mit Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums Herr Hermann Schulte, zuletzt Lehrer der Höheren Bürgerschule zu Altena a. d. Lenne, berufen worden. Das Kommissorium des Herrn Dapper erreicht damit sein Ende; derselbe geht als wissenschaftlicher Hilfslehrer an die hiesige Realschule über. Ferner hat die Stadtverordneten-Versammlung auf den Vorschlag des Kuratoriums die Gründung einer definitiven Zeichenlehrerstelle an der Höheren Bürgerschule beschlossen; dieselbe ist dem bisherigen provisorischen Zeichenlehrer Theodor Janssen übertragen worden. Die Herren Schulte, Janssen und Nachbar haben über ihren bisherigen Bildungs- und Lebensgang das Nachstehende mitgeteilt:

Hermann Schulte, geboren zu Kalthof bei Zerlöhn am 7. März 1853, besuchte die Gymnasien zu Soest und Arnberg und studierte, von der letzteren Anstalt mit dem Zeugnis der Reife entlassen, von Herbst 1873 bis Ostern 1877 auf den Universitäten Leipzig, Göttingen, Berlin Theologie und Philosophie. Im Herbst 1877 bestand er bei dem königlichen Konsistorium in Münster die erste theologische Prüfung pro licentia concionandi und unterrichtete darauf ein Jahr an den höheren Schulen zu Herne und Langenberg, absolvierte dann im Winter 1878 in Bonn die Prüfung pro facultate docendi und im Herbst 1879 die zweite theologische Prüfung pro ministerio in Münster. Vom 1. Januar 1880 an wurde ihm an der Höheren Bürgerschule zu Altena der evangel. Religionsunterricht provisorisch übertragen und durch den Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten gestattet, an der genannten Lehranstalt das Probejahr zu absolvieren. Am 18. Januar 1881 erfolgte daselbst seine definitive Anstellung und zum 1. April 1882 wurde er als Ordentlicher Lehrer an die Höhere Bürgerschule zu Düsseldorf berufen.

J. W. Alb. Theodor Janssen, geboren am 13. November 1846, besuchte die Realschule I. O. bis Oberfelunda, demnach die königliche Kunstakademie zu Düsseldorf, sowie während seiner einjährigen Militärdienstzeit das Polytechnikum zu Hannover. Vom Jahre 1866 an ununterbrochen im Eisenbahnbau- und Hochbaufache als Techniker und selbständiger Architekt thätig, gab sich derselbe vom Jahre 1878 ab weiteren künstlerischen und kunstgewerblichen Studien hin, übernahm am 29. Februar eine Fachlehrerstelle an der hiesigen Handwerker-Fortbildungsschule und am 15. September 1880 die kommissarische Erteilung des Zeichenunterrichtes an der Höheren Bürgerschule sowie an der Bürgermädchenschule hierelbst. Die Ablegung seines Examens als Zeichenlehrer für Gymnasien und Realschulen erfolgte inzwischen am 14. Juli 1881 und demnach die Berufung als definitiver Zeichenlehrer zum 1. April 1882.

Theodor Nachbar, geboren den 11. März 1850 zu Paradies (Provinz Posen), besuchte von Juli 1865 bis 1867 das Schullehrer-Seminar zu Peiskretscham in Oberschlesien; war Lehrer in Ratibor, Rattowitz, Oberhausen und an hiesiger Kreuzschule; wurde zu Michaelis 1880 provisorisch und 1881 definitiv an der Vorschule der Höheren Bürgerschule angestellt. Im Winter 1871/72 erwarb er sich als Cleve der königlichen Central-Turnanstalt zu Berlin die Berechtigung zur Erteilung des Turnunterrichtes.

Das Schuljahr 1881/82 begann am Montag den 25. April, die Aufnahmeprüfung wurde am 23. April abgehalten. Die Ferien dauerten zu Pfingsten vom 4. bis 9. Juni, im Herbst vom 20. August bis 26. September, zu Weihnachten ausnahmsweise vom 23. Dezember bis 9. Januar. Der Schluß des Schuljahres fällt auf Dienstag den 4. April.

Am 15. Mai wurden 38 Schüler der Anstalt zur ersten heil. Kommunion geführt; dieselben waren durch ihren Religionslehrer, Herrn Kaplan Sonnenschein, in besonderen Unterrichtsstunden dazu vorbereitet worden.

Im Laufe des Sommers wurden von sämtlichen Klassen in Begleitung ihrer Ordinarien, denen sich teilweise auch andere Lehrer angeschlossen, Ausflüge gemacht; für die unteren Klassen beschränkten sich dieselben

auf Nachmittags-Spaziergänge nach nahe gelegenen Orten, während die Turnfahrten der übrigen Klassen weitere Ziele hatten und einen ganzen Tag in Anspruch nahmen.

Wie bisher wird auch in diesem Jahre die Anstalt am 21. März, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Realschule veranstalten. Die Festrede hält Herr Dr. Budendahl.

Zwei liebe Schüler der Vorschule hat ein früher Tod dahingerafft; am 20. März 1881 starb der Schüler der 2. Vorschulklasse Fritz Schmitz, am 12. Januar 1882 Walter Brügelmann, Schüler der 3. Klasse.

Zu der diesjährigen Abiturienten-Prüfung haben sich sämtliche 10 Schüler der Prima gemeldet; der Termin für die mündliche Prüfung ist bis jetzt noch nicht festgestellt; das Ergebnis derselben kann daher erst im nächsten Jahresberichte mitgeteilt werden.

Zu der zweiten Abiturienten-Prüfung des Schuljahres 1880/81 hatten sich, wie schon im vorigen Programme berichtet, 7 Schüler der Prima gemeldet. Die Prüfung fand am 23. März statt; bei derselben war Herr Pfarrer Nottebaum als Delegierter des Kuratoriums zugegen, der Berichterstatter fungierte als Kommissar des königlichen Provinzial-Schulkollegiums. Sämtliche Examinanden wurden für reif erklärt, einer mit dem Prädikate „gut“, die übrigen mit dem Prädikate „genügend bestanden“.

Die Abiturienten waren folgende:

Fritz Vickenbach aus Wülfrath, evangelisch, 16 $\frac{1}{4}$ Jahre alt, 2 Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima, will sich dem Kaufmannsstande widmen;

Karl Diergart aus Düsseldorf, evangelisch, 17 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, 6 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima, will Landwirt werden;

Wilhelm Schmitz aus Rheydt, katholisch, 18 Jahre alt, 4 $\frac{1}{2}$ Jahr auf der Schule, 1 Jahr in Prima, will sich dem Kaufmannsstande widmen;

Eugen Stephani aus Rheydt, evangelisch, 16 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, 6 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima, will sich dem Kaufmannsstande widmen;

Karl Thalheim aus Solingen, evangelisch, 15 $\frac{1}{2}$ Jahre alt, 6 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima, will sich dem Kaufmannsstande widmen;

Emil Woker aus Düsseldorf, evangelisch, 17 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima, will sich dem Baufache widmen;

Georg Zieck aus Berlin, evangelisch, 17 $\frac{3}{4}$ Jahre alt, 2 $\frac{1}{2}$ Jahre auf der Schule, 1 Jahr in Prima, will sich dem Kaufmannsstande widmen.

V. Lehrmittel.

1. Bibliothek.

Die Lehrerbibliothek wurde im verflossenen Schuljahre um folgende Werke vermehrt:

Schmid, Encyclopädie Band 4. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preußen. Band 5, 8 und 9. — Rehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. 4 Bände. — Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. II. Jahrgang. 1881. — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jahrgang 1881. — Krumme, Pädagogisches Archiv. XXIII. Jahrgang. 1881. — Kurz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2 Bände. — Andresen, Über deutsche Volksetymologie. — Storm, Englische Philologie. I. Teil. — Barmhagen, Systematisches Verzeichnis der auf die neueren Sprachen bezüglichen Programmabhandlungen, Dissertationen und Habilitationsschriften. — Kölbinger, Englische Studien. Band 4 u. 5. — Körting und Koschwig, Französische Studien. — Körting und Koschwig, Zeitschrift für neufranzösische Sprache und Litteratur. Band III. — Littrow, die Wunder des Himmels oder gemeinfaßliche Darstellung des Weltsystems. — Paulitschke, Leitfaden der geographischen Verkehrslehre. — Koesler und Wilde, Beispiele und Aufgaben zum kaufmännischen Rechnen. — Harms und Kallius, Rechenbuch. — Blum, Grundriß der Physik und Mechanik. — Hoffmann, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Klein, Gaea, Natur und Leben. — Klann, Adreßbuch der Oberbürgermeisterei Düsseldorf. — Zarnke, Litterarisches Centralblatt für Deutschland. 1881. —

Von den resp. Verlagsbuchhandlungen wurden der Bibliothek überreicht: Mignet, Histoire de la Révolution française, herg. v. J. H. Lohmann. — Koediger, Deutsche Literaturzeitung. 1. Jahrg. 1. Quart. — Gurde, Englische Schulgrammatik. Teil 1 und 2. — Gurde, Englisches Elementarlehrbuch. — Gurde, Deutsche Schulgrammatik. — Gurde, Übungsbuch zur deutschen Grammatik. — Gurde, Hauptpunkte der deutschen Sprachlehre. — Longfellow, Evangeline, herg. von C. F. Lüders. — Dickens, The Chimes, bearbeit. von Werner. — Dickens, the Cricket on the Hearth, herg. von Werner. — Racine, Athalie, herausg. von Schaumann. — Schnaf, Rektion der Adjektiva, Präpositionen und Verba. — Dittmar und Messer: Übungsaufgaben für den deutschen Sprachunterricht. — Schuster, Tabellen zur Weltgeschichte. —

Für die Schülerbibliothek wurden 50 Bände angekauft, teils Ausgaben deutscher Klassiker, teils Werke erzählenden, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und geographischen Inhalts.

2. Geographische Unterrichtsmittel.

An Wandkarten wurden angeschafft: Photolithographische Karte von Großbritannien und Irland, desgl. von Frankreich, Italien von Schiaporelli, Italia antiqua und Graecia antiqua von Kiepert, politische Karte Europas von Schade.

3. Naturwissenschaftliche Sammlungen.

a) Für Naturgeschichte. Die naturhistorischen Sammlungen wurden erweitert durch einige ausgestopfte Säuger und Vögel, eine Anzahl mikroskopischer Präparate für den botanischen und zoologischen Unterricht und mehrere Mineralien, Gesteinsarten und Petrefakten. Von Schülern wurden geschenkt: Ein Zaunkönig und ein Buntspecht von Rohr (VIB), ein Rohrhuhn von Kruchen (VB), eine Schildkrötenschale von Oster (I), Erze und Petrefakten von Herold (I).

b) Für Chemie. Außer verschiedenen Materialien und sonstigen Verbrauchsgegenständen wurde eine Blasetzvorrichtung erworben.

c) Für Physik. Windlade mit 5 Ventilen nebst Blasebalg, 4 Orgelpfeifen, Pfeife mit Stala für Chrom. Tonleiter, Zungenpfeife mit durchschlagender und aufschlagender Zunge, Pfeife nach König, Sirene mit Zählwerk, ein gewöhnliches und ein Vorlesungs-Telephon, Photometer nach Bunsen, Kasten mit 7 phosphoreszierenden Röhren, Modell eines Mikroskops, ein Thermometrograph, zerlegbare Franklinsche Tafel, 4 Grovesche Elemente, eine elektrische Schelle, galvanoplastischer Apparat, Stromwender, Apparat nach Petrina. Bopp, physikal. Wandtafeln.

4. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

J. Hänfelmann, das Freihandzeichnen für Volks- und Mittelschulen (I.—III. Teil); Ziolkowsky, geometr. Flächenornamente (4 Hefchen); Taubinger, Elementar-Ornamente (Hef 1—12); Herdtle, Elementar-Ornamente zum Freihandzeichnen; Kolb, Kolorierschule zur Schule des Musterzeichnens; Dr. von Zahn, Vorlagen für Ornamentmalerei (5 Hefte). Außerdem 4 verstellbare Modelltische zum Zeichnen nach Gips und Holzkörpern.

VI. Mitteilungen an die Eltern unserer Schüler.

In den letzten Programmen sind unter vorstehender Rubrik solche Punkte hervorgehoben worden, deren Beachtung im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit der Schule den Eltern besonders zu empfehlen ist. Da nun jährlich eine erhebliche Zahl neuer Schüler in die Anstalt eintritt, so erscheint es angezeigt, diese Mitteilungen regelmäßig zu wiederholen und auf Grund der gemachten Erfahrungen zu ergänzen; insbesondere wird darin hingewiesen werden auf die wichtigeren Paragraphen der Schulordnung, welche bei der Anmeldung den Eltern unserer Schüler überreicht wird, und deren Beobachtung für die Herbeiführung eines geordneten Schulbetriebes unbedingt erforderlich ist.

Dispensation von Unterrichtsgegenständen. (§§ 15—18 der Schulordnung.) — Nach § 16 erfolgt die Dispensation vom Singen und Turnen auf Grund von ärztlichen Gutachten; dieselben enthalten

jedoch erfahrungsmäßig nicht immer diejenigen Angaben, welche gerade für die Schule von Wichtigkeit sind. So wird es nötig, dieselben von Semester zu Semester erneuern zu lassen, wodurch den Eltern eine Last auferlegt wird, die recht gut vermieden werden kann. Es ist nämlich für solche ärztliche Atteste ein bestimmtes Formular festgesetzt worden, welches die betreffenden Schüler bei dem Rektor abholen können, und dessen Benutzung im eigenen Interesse der Beteiligten empfohlen wird.

Schulversäumnisse. (§§ 22—24.) — Eine wirksame Kontrolle des Schulbesuches ist für die Eltern wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; dieselbe ist aber ohne gegenseitige Unterstützung nicht durchzuführen. Deshalb wird um sorgfältige Beachtung der betreffenden Bestimmungen der Schulordnung dringend gebeten. Insbesondere mögen folgende zwei Punkte hervorgehoben werden: 1) Außer in Krankheitsfällen darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne vorher Erlaubnis eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist diese Bestimmung auf das strengste eingeschärft, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. 2) Wenn ein Schüler wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, so ist spätestens am zweiten Tage eine Benachrichtigung der Schule erforderlich. Nur bei regelmäßiger Beobachtung dieser Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Pünktlichkeit des Schulbesuches. (§ 26.) — Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch dringend gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Kinder nicht, wie es vielfach vorkommt, zu früh zur Schule gehen. Der Eintritt in das Schulgebäude kann erst $\frac{1}{4}$ Stunde vor Anfang des Unterrichtes gestattet werden. Bei früherem Erscheinen finden leicht Ansammlungen auf der Straße statt, die zu allerhand Unfug Veranlassung geben, für deren Folgen die Schule die Verantwortung abweisen muß.

Arreststrafen. — Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels soweit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Strafzetteln die entsprechende Beachtung schenken und, falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem betreffenden Ordinarius mündliche Rücksprache nehmen.

Häusliche Arbeiten. — Seitens der Eltern wird oft Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Demgegenüber wird die Mitteilung erwünscht sein, daß jeder Schüler der Klassen VI bis III gehalten ist, ein Aufgabebuch zu führen, und daß die Eintragung der Arbeiten, soweit es irgend geht, täglich kontrolliert wird.

Zeugnisse. (§ 36.) — Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse des Sommersemesters, zu Weihnachten und zu Ostern Zeugnisse; außerdem werden den Eltern nur in dringenden Fällen, also besonders dann, wenn die Leistungen eines Schülers im Vergleich mit der letzten Censur nachgelassen haben, außerordentliche Benachrichtigungen übersandt. Es wird daher ersucht, den regelmäßigen Zeugnissen die gehörige Beachtung zuzuwenden und, wenn dieselben in einzelnen Fächern nicht genügen, mit dem betreffenden Fachlehrer, dem Ordinarius oder dem Rektor geeignete Maßnahmen zu beraten. — Hinsichtlich der Prädikate ist infolge einer Verfügung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums (vergl. unter III.) eine Änderung eingetreten; demnach sind für die Zeugnisse folgende 5 Prädikate festgesetzt: Recht gut, gut, genügend, mangelhaft, ungenügend. Das vierte Prädikat „mangelhaft“ kann die Versetzung in eine höhere Klasse ausschließen und thut dies namentlich dann, wenn es in mehreren Fächern erteilt werden mußte.

Verkehr zwischen Schule und Haus. — Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu erhalten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernstere Bestrafung der Schüler, über das Zurückbleiben derselben in einzelnen Fächern etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind die Mitglieder des Lehrerkollegiums gerne bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler Auskunft zu geben und eventuell Rat zu erteilen, und auch der Rektor ist zu gleichem Zwecke an allen Schultagen von 12—1 Uhr in seinem Dienstzimmer zu sprechen. Wir bitten die Eltern von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen aber andererseits dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon der Natur der Sache nach kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

VII. Öffentliche Schlußprüfungen.

Die öffentlichen Schlußprüfungen finden an den beiden letzten Tagen des Schuljahres und zwar im Klassenzimmer der Vorschulklasse I A (Erdgeschoß, Zimmer Nr. 9), in folgender Ordnung statt:

Montag den 3. April.

9—9 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Vorschulklasse III: Herr Nachbar.
 9 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr. — Vorschulklasse II A: Herr Schmidt.
 10—10 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Vorschulklasse II B: Herr Günther.
 10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{4}$ Uhr. — Vorschulklasse I A: Herr Duckweiler.
 11 $\frac{1}{4}$ —12 Uhr. — Vorschulklasse I B: Herr Bastian.

3—3 $\frac{3}{4}$ Uhr. — Sexta A, Rechnen: Herr Bachhaus.
 3 $\frac{3}{4}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Sexta B, Französisch: Herr Dapper.
 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{4}$ Uhr. — Quinta A, Deutsch: Herr Dr. Litt.

Dienstag den 4. April.

9—9 $\frac{3}{4}$ Uhr. — Quinta B, Geographie: Herr Wagner.
 9 $\frac{3}{4}$ —10 $\frac{1}{4}$ Uhr. — Quarta A, Französisch: Herr Rambke.
 10 $\frac{1}{4}$ —10 $\frac{3}{4}$ Uhr. — Quarta B, Algebra: Herr Oberl. Dr. Lademann.
 10 $\frac{3}{4}$ —11 $\frac{1}{4}$ Uhr. — Tertia, Englisch: Herr Fuchs.
 11 $\frac{1}{4}$ —11 $\frac{3}{4}$ Uhr. — Sekunda, Geschichte: Dr. Tönnies.

Die Probefchriften der Schüler liegen im Prüfungslokale auf; die im Laufe des Schuljahres angefertigten Zeichnungen sind im Zeichensale (II. Stock, Zimmer Nr. 17) ausgestellt.

VIII. Beginn des neuen Schuljahres.

Das **neue Schuljahr** beginnt am Montag den 24. April; die **Aufnahmeprüfung** findet am Samstag den 22. April, von 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen** werden von dem Rektor in seinem Dienstzimmer bis zum 6. April an allen Werktagen von 12—1 Uhr und außerdem am 21. April von 9—12 Uhr entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist vorzulegen: Ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule, der Geburtschein und der Impfschein oder, falls der Knabe das 12. Lebensjahr überschritten hat, eine Bescheinigung über geschehene Wiederimpfung. — Diejenigen Schüler der ersten Vorschulklasse, welche die Reise für Sexta erlangt haben und in die höhere Bürgerschule übergehen sollen, haben sich ebenso wie alle anderen neu eintretenden Schüler zu den oben bezeichneten Terminen unter Vorlegung ihres Zeugnisbuches anzumelden.

IX. Handwerker-Fortbildungsschule.

Bericht über das Schuljahr 1881/82.

Frequenz. Die Schule wurde in der Zeit vom 1. April 1881 bis 1. April 1882 im ganzen von 452 Schülern besucht; die Zahl der Ab- und Zugänge war jedoch in den einzelnen Quartalen verhältnismäßig groß, so daß die Durchschnitts-Frequenz nur 290 Schüler betrug. (I. Qu. 273, II. Qu. 292, III. Qu. 298, IV. Qu. 295.) In den 3 Jahren 1878/79, 1879/80, 1880/81 war die Schülerzahl im Durchschnitt bezüglich 160, 210, 220. Die Frequenz hat also stetig zugenommen, und es ist dies als ein erfreuliches Zeichen dafür anzusehen, daß die Erkenntnis der hohen Bedeutung des Zeichnens für den Handwerker und den Gewerbetreibenden überhaupt sich in den betreffenden Kreisen mehr und mehr Bahn gebrochen hat. Kaum minder wichtig wäre freilich ein elementarer wissenschaftlicher Unterricht, der sich die Befestigung und Erweiterung der Volksschulkenntnisse zur Aufgabe macht; hoffentlich wird in nicht zu fernher Zeit auch dazu in der Fortbildungsschule wieder Gelegenheit geboten werden.

Klassen. Im Beginn des Schuljahres betrug die Zahl der Klassen 6; diesen wurde durch Beschluß der Stadiverordneten-Versammlung vom 1. Juli an eine 7. Klasse hinzugefügt. Drei aufsteigende Klassen (III A, II A, I A) waren für den Unterricht im Freihandzeichnen, drei andere ebenfalls aufsteigende Klassen (III B, II B, I B) für das Linearchzeichnen bestimmt. Die im Laufe des Schuljahres eintretenden Schüler wurden zunächst der neu gebildeten 7. Klasse überwiesen und aus dieser jedesmal am Ende des betreffenden Quartales je nach ihren Fähigkeiten in eine der drei Klassen für das Freihandzeichnen versetzt. Der sonst unvermeidlichen Störung des Unterrichtes durch Aufnahme mangelhaft vorbereiteter Schüler wurde auf diese Weise nach Kräften vorzubeugen gesucht. — Als Unterrichtsräume dienten für die Klasse I A der Zeichenaal der Louissenschule, für die Klasse I B der Zeichenaal der Realschule, für die Klasse II B der Zeichenaal der Höheren Bürgerschule; die übrigen Klassen wurden in geeigneten Schulzimmern der Höheren Bürgerschule unterrichtet.

Unterrichtszeit. In sämtlichen Klassen wurde der Unterricht Sonntags von 9–12 Uhr erteilt. Ferien fanden nicht statt, nur an hohen Feiertagen wurde der Unterricht ausgesetzt.

Lehrplan. Für eine Schule wie die unsrige, der ein so verschiedenartiges Schülermaterial zugeführt wird, an der außerdem innerhalb des Schuljahres eine sehr beträchtliche Schülerbewegung stattfindet und die endlich nicht die Möglichkeit hat, einen regelmäßigen Schulbesuch zu erzwingen, für eine solche Schule ist die Aufstellung und noch mehr die Durchführung eines bestimmten Lehrplanes mit ganz besonderen Schwierigkeiten verknüpft. Aus diesem Grunde hat man sich bisher damit begnügen müssen, die Lehrziele jeder Klasse für jedes einzelne Jahr nach ihrer jeweiligen Zusammenfassung in allgemeinen Umrissen abzugrenzen, und dem Lehrer mußte es überlassen bleiben, das durch den Beruf bedingte Bedürfnis und die Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers möglichst zu berücksichtigen. Dies letztere wird auch heute noch, besonders auf den oberen Stufen, in ausgedehntem Maße geschehen müssen, wenn der Unterricht ein ersprießlicher sein soll; indes hat sich doch bei dem besseren Besuche der letzten Jahre allmählich ein ansehnlicher Stoß von Schülern gebildet, die längere Jahre auf der Schule verbleiben, und dadurch ist es möglich geworden, dem Unterricht eine festere Organisation zu geben. Der nachstehend mitgeteilte, nach den Vorschlägen des Herrn Zeichenlehrers Janssen festgestellte Lehrplan hat im abgelaufenen Schuljahre dem Unterrichte zu Grunde gelegen. Die Durchführung desselben ist zwar nicht in allen Klassen gleichmäßig möglich gewesen, er charakterisiert jedoch die Ziele, die angestrebt werden sollen und denen wir uns mehr und mehr zu nähern hoffen dürfen.

Lehrplan.

A. Abteilung für Freihandzeichnen.

Klasse III A.

Erstes Halbjahr: Erklärung des Punktes, der Linie, der Ebene und des Körpers. Die Grade in den verschiedensten Lagen, insbesondere die senkrechte und wagerechte Grade; Teilung der Graden. Der rechte, spitze und stumpfe Winkel; parallele Graden. Das Quadrat in verschiedenen Stellungen. Dreiecke, Vierecke, regelmäßige Vielecke — Zeichnen dieser geometrischen Grundformen und Anwendung derselben zur Darstellung gradliniger Flächenornamente, Bandverschlingungen und Mäanderverzerrungen nach Angabe des Lehrers an der Schultafel sowie nach systematischen Vorlagewerken; Schraffirübungen in allen Lagen und Strichstärken.

Zweites Halbjahr: Übung im Zeichnen von Kreisen und Kreisbogen; Teilung der Kreislinie. Die Wellenlinie in starker und schwacher Bewegung. Das Oval und die Ellipse. Die Spiral- und Schneckenlinie. — Zeichnen von Eier- und Blattflächen, von laufenden Verzerrungen, Ranken und stilisierten Blatt- und Blütenformen u., als Flächenornamente aufgefaßt, unter Zugrundelegung der geometrischen Grundformen, teils nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Tafel, teils nach Vorlagen. Schraffirübungen zur Hervorhebung reliefierter Ornamente.

Klasse II A.

Zeichnen nach schwierigeren Ornament-Vorlagen in vergrößertem und verkleinertem Maßstabe; Übertragung von Verzierungen von rechts nach links und umgekehrt. Entwerfen bezügl. Zusammenstellen von Ornamenten aus an der Tafel skizzierten Ornamentteilen zu einem harmonischen Ganzen. — Die Auswahl der Aufgaben wird schon in dieser Klasse sich teilweise nach der Befähigung und dem Berufe der Schüler richten müssen; insbesondere kann die Rücksicht auf den Beruf (bei Xylographen, Glasmalern etc.) es zweckmäßig erscheinen lassen, außer Ornamenten in einzelnen Fällen den Schülern auch andern Übungsstoff (Teile des Gesichtes, des menschlichen Körpers etc.) vorzulegen.

Klasse I A.

Skizzieren nach Körpern, Geräten und Gipsornamenten unter flüchtiger Andeutung von Licht, Schatten und Schlagshatten und unter kurzer Angabe der perspektivischen Verkürzungen. — Erweckung des Formensinnes durch Kopieren ausgewählter, geschmackvoller Ornament-Vorlagen in verschiedenen Stilarten unter besonderer Berücksichtigung des zukünftigen Berufes der einzelnen Schüler. Anleitung im Tuschen und in der Anfertigung von Farbenskizzen zu Interrien, Decken- und Wanddecorationen etc. teils nach gegebenen Vorbildern, teils nach eigener Zusammenstellung des Schülers.

B. Abteilung für Linearzeichnen.**Klasse III B.**

Anweisung über den Gebrauch des Reißzeuges, Lineals und Dreiecks. — Geometrisches Zeichnen und dessen praktische Anwendung auf das Fachzeichnen: Der Punkt, die Gerade (punktirt und ausgezogen), der Winkel und dessen Messung, parallele Geraden. Klassifikation und Konstruktion der Dreiecke, Vierecke und regelmäßigen Vielecke. Der Kreis, das Oval und die Ellipse; Tangierung des Kreises und der Ellipse; der Runds, Spitz- und Korbhogen. Darstellung der Kreisevolvente, Spirallinie, Schneckenlinie und der verschiedenen Arten von Cycloiden, Hypocycloiden und Epicycloiden. Anfertigung von Maßstäben; Vergrößerung und Verkleinerung geometrischer Figuren auf praktischem Wege. Schraffirübungen in verschiedenen Tönen und Strichstärken. Konstruktion einfacher Profile. Darstellung linearer Flächenornamente, Mäanderverzierungen, Bandverschlingungen, gotischer Maßwerke etc. mit schraffiertem Hintergrunde unter Zuhilfenahme der geometrischen Konstruktionen. Die Bedeutung der Farben für das technische Zeichnen; harmonische Farbenzusammenstellungen. Anleitung im Anlegen von Flächen und im Tuschen linearer Ornamente.

Klasse II B.

Projektionslehre. a) Orthographische Projektion. Erklärung des Grundrisses, Aufrisses und Durchschnitts; Darstellung von Punkten, Linien und Flächen auf den beiden Projektionsebenen. Wenden im Grund- und Aufriss. Konstruktion regelmäßiger Körper in verschiedenen Lagen und Anfertigung derselben aus Pappe, Blech oder Holz nach Angabe des Lehrers. Konstruktion von Körperabschnitten und der einfachsten Körperdurchdringungen. — b) Isometrische Projektion: Kurze Erklärung derselben und Anfertigung isometrischer Ansichten leichter Körper und Geräte. — c) Schattenlehre. Erklärung von Licht, Schatten und Schlagshatten; Anfertigung der notwendigsten Schattenkonstruktionen.

Fachzeichnen. Erste Unterweisung im Fachzeichnen nach systematisch geordneten Vorlagen unter Zugrundelegung eines bestimmten Maßstabes seitens des Lehrers; Anfertigung von Details und Profilen.

(Von 9 — 10¹/₂ Uhr Fachzeichnen, von 10¹/₂ — 12 Uhr Projektionslehre; an letzterem können auch Schüler der Klasse I B teilnehmen.)

Klasse I B.

Fortsetzung des Fachzeichnens für Bauhandwerker, Modell- und Möbelschreiner, Maschinenschlosser und Dreher, Mechaniker, Geometer, Gärtner etc. nach mustergültigen Vorlagen, Modellen und nach Angaben und Skizzen des Lehrers. Technische Ausarbeitung einzelner Bau- und Maschinenteile, vollständiger maschinellen und baulichen Einrichtungen, gärtnerischer Anlagen etc. nach gegebenen Mustern oder selbstgewählten Motiven; Anleitung zur Anfertigung aller dazu nötigen Querschnitte, Längsschnitte und Profilierungen.

Lehrerkollegium. Im Laufe des Schuljahres sind aus dem Lehrerkollegium ausgeschieden die Herren von Kraft und Dannert, letzterer behufs Übernahme einer Zeichenlehrerstelle an dem Hoffmannschen Institut zu St. Goarshausen. Neu eingetreten sind die Herren Maler Straub, Architekt Engels und Eberhardt; ersterer wird indes mit Schluß des Schuljahres seine hiesige Stellung aufgeben, da er als Zeichenlehrer an die höhere Bürgerschule zu Bonn berufen ist. Die Verteilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Klassen war folgende: Klasse I A — Herr Riemann; Klasse I B — Herr Engels; Klasse II A — Herr Heitland; Klasse II B — Herr Janssen; Klasse III A — Herr Alf; Klasse III B — Herr Straub; Klasse III C — Herr Eberhardt.

Beginn des neuen Schuljahres. Das neue Schuljahr beginnt am Sonntag den 16. April; Anmeldungen nimmt der Rektor der Höheren Bürgerschule bis zum 6. April an allen Werktagen von 12 bis 1 Uhr, ferner am 2., 16. und 23. April, vormittags von 10 bis 12 Uhr in seinem Dienstzimmer im Schulgebäude (Klosterstraße 9) entgegen. Zur Aufnahme können außer Gesellen und Lehrlingen auch Schüler der obersten Volksschulklassen gelangen.

Mitteilungen an die Eltern und Lehrherren. Es wurde schon oben hervorgehoben, daß der Erfolg des Unterrichtes wesentlich dadurch beeinträchtigt wird, daß der Schulbesuch noch vielfach unregelmäßig ist, und daß die Schüler nicht lange genug in der Schule belassen werden. Beide Übel-

stände können nur durch die entschiedene Mitwirkung der Eltern und Lehrherren beseitigt werden. Die Unregelmäßigkeit des Schulbesuches hat ihren Grund theils in dem Leichtsinne der Schüler, theils darin, daß dieselben Sonntags geschäftlich in Anspruch genommen werden. Wir ersuchen daher einerseits die Eltern, nach Kräften die Schule in der Kontrolle des Schulbesuches zu unterstützen, und richten andererseits an die Lehrherren die dringende Bitte, die Sonntagsarbeit ihrer Lehrlinge auf das äußerste Maß beschränken zu wollen. Seitens der Schule ist die Einrichtung getroffen worden, daß am Schlusse eines jeden Quartales den Eltern derjenigen Schüler, welche sich Unregelmäßigkeiten im Besuche des Unterrichtes haben zu Schulden kommen lassen, dieferhalb eine schriftliche Verwarnung überhandt wird, der dann im nächsten Termine unnachsichtig die Ausschließung folgt, falls der Schüler keine entschiedene Besserung hat erkennen lassen. — Was den zweiten Übelstand betrifft, daß die Schüler oft schon nach kurzer Zeit die Schule wieder verlassen, so mag dies wohl mitunter durch die Verhältnisse bedingt sein; sehr häufig aber liegt der Grund, namentlich bei jüngeren Schülern, auch wohl in einer augenblicklichen Unlust, der bei der Wichtigkeit, die das Zeichnen für so viele Berufsarten hat, seitens der Eltern nicht ohne weiteres nachgegeben werden sollte. Jedenfalls bitten wir zu beachten, daß die Abmeldung vor Beginn des neuen Quartales geschehen muß und zwar mündlich oder schriftlich bei dem Dirigenten der Schule, welcher über die erfolgte Abmeldung eine Bescheinigung ausstellt. Unterbleibt die ordnungsmäßige Abmeldung, so ist das Schulgeld noch für das folgende Quartal zu zahlen. — Endlich sei noch erwähnt, daß bei der Anschaffung von Zeichenutensilien, namentlich von Reißzeugen, nicht immer mit der nötigen Vorsicht verfahren wird. Es wird daher empfohlen, nur die seitens der Schule vorgeschriebenen und von ihr geprüften Hefte zc. zu kaufen, beim Erwerb von Reißzeugen aber sachverständigen Rat, eventuell der Lehrer, zu Hilfe zu nehmen.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten. Um das Interesse der Schüler zu heben und andererseits Eltern, Lehrherren und sonstigen Freunden der Anstalt Gelegenheit zu geben, sich einen Einblick in die Thätigkeit der Schule zu verschaffen, hat das Kuratorium beschlossen, zu Ostern eine Ausstellung der im letzten Jahre angefertigten Arbeiten der Schüler in der Turnhalle der Real- und Höheren Bürger Schule, Klosterstraße 9, zu veranstalten. Der Eröffnungakt findet Sonntag den 9. April, mittags 12 Uhr, in der Aula der Realschule statt; die Ausstellung wird täglich von 10 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet und der Zutritt jedem gestattet sein; der Schluß der Ausstellung in Verbindung mit einer Verteilung von Prämien an die besten Schüler erfolgt am Sonntag den 16. April, nachmittags 5 Uhr, ebenfalls in der Aula der Realschule. — Das Lehrerkollegium ist sich sehr wohl bewußt, daß die Leistungen der Schule noch keineswegs auf der Höhe stehen, welche für eine derartige Anstalt erreichbar scheinen mag; wenn dennoch im Interesse der Sache die Ausstellung beschlossen wurde, so geschah es in der Überzeugung, daß der sachkundige Beurteiler die Schwierigkeiten zu würdigen wissen werde, unter deren stetem Drucke die Arbeit der Schule stand, und deren Begeräumung bisher nur in beschränktem Maße gelungen ist. Schließlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Vollständigkeit der Ausstellung auch darunter leidet, daß die Arbeiten der abgegangenen Schüler (im Schuljahr 1881/82 ca. 160) naturgemäß nicht zur Ausstellung gelangen konnten.

Düsseldorf, den 17. März 1881.

Viehoff.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1100.15